

**Ordnung für das „Institut für Unternehmensführung (InU)“**  
(„Institute of national and international Entrepreneurship“)  
der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

**§ 1 Bezeichnung des Institutes**

Das Institut führt die Bezeichnung „Institut für Unternehmensführung (InU)“.

**§ 2 Wirkungsbereich und Aufgaben**

Der Wirkungsbereich bezieht sich auf alle Unternehmen und alle unternehmerisch tätigen Einrichtungen. Fachlich werden sämtliche betriebs- und volkswirtschaftlichen Themen abgedeckt. Durch das Institut werden die Aufgabenschwerpunkte im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Lehre und Forschung sowie Vortragsreihen und Tagungen abgedeckt.

**§ 3 Mitglieder**

Dem InU gehören (Stand WS 2007/08) aus der Professorengruppe der FH OOW, Studienort Wilhelmshaven, an: Prof. Dr. Klaus Amann, Prof. Michael Bartsch, Prof. Dr. Christian-Uwe Behrens, Prof. Dr. Joachim Berndt, Prof. Johannes Berlingen, Dipl.-Kffr. Stefanie Brasch, Prof. Dr. Christa Drees-Behrens, Prof. Dr. Ralf Hauschild, Prof. Dr. Kurt Helms, Prof. Dr. Rudolf Heno, Prof. Martin Herrmann, Prof. Dr. Gerd Hilligweg, Prof. Dr. Matthias Kirspel, Prof. Dr. Torsten Kirstges, Dipl.-Kffr. Lena Konrodat, Prof. Dr. Stephan Kull, Prof. Dr. Sabine Reinmann, Prof. Dr. Andreas Schmidt, Dipl.-Kffr. Stefanie Schulze, Dipl.-Kffr. Melanie Zwingelberg. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

**§ 4 Vorstand**

Das InU wird zu Beginn durch die Gründungsmitglieder geleitet, die einen Vorstand bilden. Dessen Amtszeit beträgt zuerst ein Jahr nach Gründung des Instituts, danach jeweils zwei Jahre.

Der Vorstand trifft Entscheidungen: zur Frage der Mitgliedschaft, zur Zuordnung von Mitarbeitern, zur Verwendung von Institutsmitteln, zur Bestimmung der Arbeitsgebiete und zur Beantragung von Projektmitteln.

**§ 5 Geschäftsführende Direktorin, Geschäftsführender Direktor**

Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte eine geschäftsführende Leitung als Direktorin oder Direktor.

Die Direktorin bzw. der Direktor führt die laufenden Geschäfte des Instituts.

**§ 6 Organisatorische Einordnung**

Zur Erfüllung der Aufgaben wird auf die Einrichtungen der FH OOW, Studienort Wilhelmshaven, zurückgegriffen.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.